



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

10. Jahrgang

Südlohn, 08. Februar 2005

Nummer 02

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Bekanntmachung:
Auslegung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung 2005 | 2 |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------|---|

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Auch im Internet unter <http://www.suedlohn.de> (Aktuelles, Veröffentlichungen) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

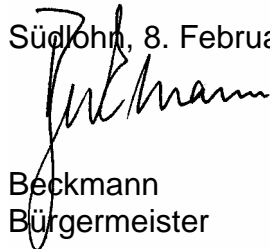
Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der z.Z. gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2005 mit allen Anlagen

**in der Zeit vom 09. Februar – 24. Februar 2005
während der Dienststunden
im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Straße 1,
Zimmer 18**

zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Südlohn, 8. Februar 2005



Beckmann
Bürgermeister